

Strassenbeleuchtung

gültig ab 01.01.2026

öffentliche Beleuchtung

Energie			
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	Mit 8,1 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	12.96	14.01
Niedertarif	Rp./ kWh	11.28	12.19

Netznutzung			
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	12.26	13.25
Niedertarif	Rp./ kWh	8.42	9.10

		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.27	0.29
Stromreserve*	Rp./ kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten	Rp. / kWh	0.05	0.05
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.49

* gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023

Tarifzeiten:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

Preise

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2026

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
2. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer dem EWD zahlungspflichtig.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
 - b) Die Bestimmungen des „Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie“ des EWD
 - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Elektrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
4. Beschluss

Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:
Gemeinderat 19. August 2025